

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Gefahrstoffe allgemein

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Benutzen Sie funktionstüchtige Schutzeinrichtungen, z.B. Absaugung.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.
- Stoffspezifische Gefahren- und Sicherheitshinweise gemäß Sicherheitsdatenblatt beachten
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen, d.h. Feuerlöscher, Notdusche, Atemschutzgerät, Notruf, Erste Hilfe Raum etc., vertraut.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Geeignete Schutzhandschuhe tragen



- Augenschutz tragen



Hygienische Schutzmaßnahmen

- Während der Arbeit mit Gefahrstoffen nicht Essen oder Trinken
- Hände waschen nach der Arbeit
- Hautschutzplan beachten

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL



- Im Gefahrenfall sind alle Anwesenden sofort zu informieren
- Gefahrenbereich unverzüglich verlassen.
- Vermeiden Sie das Einatmen von Stäuben oder Dämpfen.
- Beim Auftreten von gefährlichen Stäuben geeigneten Atemschutz verwenden
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl (keinen Vollstrahl!).

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf

112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.

Erste Hilfe



- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- **Haut:** Notduschen benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, mit Chemikalien beschmutzte Kleidung entfernen.
- **Augen:** Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen Augenarzt
- **Verschlucken:** Sofort und wiederholt Wasser trinken, Erbrechen vermeiden. Vorstellung beim Durchgangsarzt.
- **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft.
- **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser. Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Gefahrstoffbezeichnung mit weiteren Informationen zum Arzt mitgeben.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfälle sammeln und unter genauer Angabe der Stoffbezeichnung über Dezernat V – Arbeits- und Umweltschutz – entsorgen
- Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Abteilung Arbeits- und Umweltschutz

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.